



Vorschlag

gemäß der Geschäftsordnung

**CDU-Fraktion in der BV 2 / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in
der BV 2**

Nr.: A 23/0605-01

Status: öffentlich

Datum: 11.08.2023

**Sicherstellung der Nutzbarkeit von Bürgersteigen durch Menschen
Vorschlag zur Tagesordnung der Fraktionen Bündnis 90 / Die
Grünen und der CDU in der BV 2**

Beratungsfolge:

Gremium:

BV 2

Datum:

22.08.2023

Status:

Ö

Zuständigkeit:

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU in der Bezirksvertretung 2 schlagen vor, die Tagesordnung um den Punkt „Sicherstellung der Nutzbarkeit von Bürgersteigen durch Menschen“ zu erweitern.

Die Verwaltung wird gebeten, am Beispiel Spichernstraße Nummer 8 darzulegen, wie sie das Ziel, im ganzen Stadtbezirk das Parken auf Bürgersteigen zu Lasten der Menschen, die sich darauf fortbewegen wollen oder müssen, nachhaltig verhindern möchte.

Sachverhalt:

Bürgersteige dienen der Fortbewegung, aber auch des Aufenthaltes von Menschen, die zu Fuß, mit Rollstühlen, mit Kinderwagen oder Fahrrädern (Kinder bis acht Jahre verpflichtend, bis zehn erlaubt) unterwegs sind. Dabei ist bei der Breite der Bürgersteige

zu beachten, dass auch Begegnungsverkehr möglich sein muss, ohne dass es zu gegenseitigen Behinderungen kommt und ein Ausweichen auf die Straße soweit aufgrund verkehrlicher (z.B. Geschwindigkeit, Verkehrsdichte) oder baulicher (nicht abgesenkter Bordstein) Gründe überhaupt möglich ist, zwingend notwendig ist.

In vielen Fällen erfüllen Bürgersteige schon aufgrund ihrer baulichen Breite diese Voraussetzungen nicht oder werden (zusätzlich) noch beparkt, so dass die Restbreite oft ein Durchkommen für Menschen z.B. mit Kinderwagen oder Rollstühlen unmöglich macht. Insofern ist es richtig und wichtig, dass die Verwaltung Maßnahmen ergreift, um die für den Fußverkehr nutzbare Breite der Bürgersteige zu erhöhen bzw. sicher zu stellen.

Die langjährige Praxis nicht nur in Mülheim zeigt, dass Park- und Halteverbote in Form von Schildern, Markierungen oder Piktogrammen keine Verstöße verhindern können. Dies kann nachhaltig nur durch Hilfsmittel wie z.B. Poller, Blumenkübel oder Hochborde erreicht werden. Klar ist, dass auch diese die nutzbare Breite des Bürgersteiges teilweise reduzieren.

Wenn die Verwaltung nun wie im Beispiel Spichernstraße 8 versucht, die nutzbare Breite des Bürgersteiges durch ersatzloses Entfernenlassen der sondernutzungspflichtigen Blumenkübel zu erreichen, so gibt es seitens der Fraktionen große Bedenken, dass dies in einer Wohnstraße mit hohem Parkdruck und niedrigem Bordstein zwischen Bürgersteig und Straße nachhaltig möglich ist. Es besteht eher die Gefahr, dass sich die nutzbare Breite durch falsch parkende Fahrzeuge gegenüber heute noch verringert. Dies hat ja auch die Verwaltung in der Vergangenheit schon so gesehen und vor dem Nachbarhaus Spichernstr. 6 mehrere Poller aufgestellt. Es Bedarf deshalb nicht nur im konkreten Fall einer anderen Lösung.

Axel Hercher
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90 / Die Grünen in der BV 2

Petra Seidemann-Matschulla
Fraktionsvorsitzende
der CDU-Fraktion in der BV 2